

**Vorlage Nr.: 0141/2017**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.11.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017		N			
Rat	Entscheidung	07.12.2017		Ö			

**Kreuzungsvereinbarung gemäß EKrG zum Einbau einer Lichtzeichenanlage im Zuge der Gemeindestraße "Dittmerner Dorfstraße" in Bahn-km 49,106 der Strecke Lüneburg Süd - Soltau (Han) Süd, Gemarkung Dittmern, Stadt Soltau**

**Anlagen:**

1. Lagepläne
2. Kreuzungsvereinbarung

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es dringend erforderlich, den bisher nicht technisch gesicherten Bahnübergang durch den Einbau von Lichtzeichenanlagen technisch zu sichern.

Für den o.g. Bahnübergang hat die Stadt Soltau als Straßenbaulastträger mit der Osthannoverschen Eisenbahnen Aktiengesellschaft (OHE) eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung nach dem EKrG zu unterzeichnen. In dieser Vereinbarung werden die Maßnahme insgesamt, die Kosten und der bei der Stadt Soltau verbleibende Anteil geregelt.

Das Land Niedersachsen genehmigt die Maßnahme nach der Unterzeichnung und ist ebenfalls Kostenbeteiligter.

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 durchgeführt werden. Laut Mitteilung der OHE liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor. Der Antrag auf Plangenehmigung wurde am 07. Juli 2017 gestellt.

Die Stadt Soltau wird bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Antrag auf Förderung nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (R-GVFG) in Höhe von 60 % der kreuzungsbedingten Kosten stellen.

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 EUR werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Die voraussichtliche Förderung in Höhe von 60 % (36.000,00 EUR) wird ebenfalls im Haushalt 2018 dargestellt.

Die Zahlen in der Kreuzungsvereinbarung sind nur vorläufig. Eine endgültige Abrechnung kann erst nach Beendigung der Maßnahme erfolgen. Die Schlussabrechnung wird von der OHE aufgestellt.

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Soltau unterzeichnet die Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

In der Vereinbarung werden die Maßnahme, die Durchführung und die Aufteilung der Kosten geschätzt.

### **4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin 32**

Korn

### **5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20**

Holldorf

### **6. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

### **7. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert